

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.06.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petition begehrt im Interesse der Energieeinsparung und der Vermeidung von Lichtverschmutzung gesetzliche Regelungen zur Abschaltung von Schaufensterbeleuchtungen in bestimmten Zeiträumen während der Abend- und Nachtstunden.

Die Eingabe wird dahingehend begründet, dass die Beleuchtung von Schaufenstern in den Abend- und Nachtstunden zu Spitzenzeiten des nachgefragten Stroms erfolgen würde und bei Reduzierung bzw. Abschaltung somit zu erheblicher Energieeinsparung beitragen könne.

Da Unternehmen und Einzelhändler aufgrund von Werbezwecken nicht auf freiwilliger Basis auf die Beleuchtung verzichten würden, müsse diesbezüglich eine gesetzliche Regelung eingeführt werden. Die Eingabe weist abschließend darauf hin, dass die Beleuchtung von Schaufenstern nach Ladenschluss zudem eine Quelle der "Lichtverschmutzung" und daher auf die Umgebung störend wirke.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen. Zu dieser öffentlichen Petition gingen 233 Mitzeichnungen und 20 Diskussionsbeiträge ein. Zu der Eingabe liegt zudem eine weitere Mehrfachpetition vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Beratung einbezogen wird.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Petent zunächst an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie des Bayerischen Landtages gewandt hat, der mit Beschluss vom 31. Januar 2013 die Überweisung an den

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen hat, hat der Petitionsausschuss die Ausführungen des Bayerischen Landtages zur Frage der Stromeinsparung durch Reduktion der Schaufensterbeleuchtung zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Petitionsausschuss der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dieser Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich somit unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und der seitens des Bayerischen Landtages angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass der Deutsche Gesetzgeber den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) regelt. Durch die Verabschiedung einer "Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen" (Licht-Richtlinie) im Mai 1993 hat der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) erstmals den zuständigen Immissionsschutzbehörden ein System zur Beurteilung der Wirkungen von Lichtimmissionen auf den Menschen zur Konkretisierung des Begriffs "Schädliche Umwelteinwirkung" im Sinne des BImSchG zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage anschließend durchgeführter umfangreicher Messungen und Beurteilungen von Beleuchtungsanlagen, insbesondere von Beleuchtungsanlagen für Sportstätten im Freien, wurde im Mai 2000 die oben genannte Licht-Richtlinie in Form von Hinweisen eingehend überarbeitet und durch einen Anhang mit Hinweisen über die schädlichen Einwirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Tiere und mit Vorschlägen zu deren Minderung ergänzt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz hat am 13. September 2012 die Licht-Leitlinie dahingehend erweitert, dass sie unter Punkt 6 "Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Störfunktion" unter anderem eine Begrenzung der Betriebsdauer auf die nötige Zeit empfiehlt und ausführt, dass insbesondere während des Beurteilungszeitraumes „nachts“ eine Abschaltung oder Reduzierung des Beleuchtungsniveaus sinnvoll sein könne.

Der Petitionsausschuss stellt jedoch fest, dass die Licht-Leitlinie eine zwingende Abschaltung nicht vorsieht.

Soweit die Petition zur Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung eine rechtliche Regelung zur Abschaltung der Schaufensterbeleuchtung in den Abend- und Nachtstunden begehrt, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass im Bürgerdialog zur Nachhaltigkeit das Thema Lichtverschmutzung bereits diskutiert

wird und das Anliegen der Bürger auch Eingang in den Fortschrittsbericht 2012 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fand. Im Zuge des Umweltinnovationsprogramms des Bundesumweltministeriums wurde im Jahr 2009 ein bundesweiter Wettbewerb "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" ausgerufen. Ziel des Wettbewerbs war es, Städte und Kommunen anzuregen, ihre oftmals veraltete Beleuchtungstechnik energieeffizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Für die Umsetzung der innovativsten Konzepte gab es Fördermittel. Mit den Projekten wurde eine große Bandbreite an typischen Beleuchtungssituationen in Wohngebieten, auf Hauptverkehrsstraßen, auf öffentlichen Plätzen und an repräsentativen Orten abgedeckt.

Nach Dafürhalten des Petitionsausschusses gewährleistet das vorhandene rechtliche Instrumentarium einen ausreichenden Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen. Eine zwingende Abschaltung der Beleuchtung von Schaufenstern in bestimmten Zeiträumen – so wie in der Petition gefordert – vermag der Petitionsausschuss auch angesichts der Erweiterung der Licht-Leitlinie nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.